



# BAGPHASEF

## 2. NEWSLETTER August 2019

### AKTUELLE THEMEN IN DIESEM NEWSLETTER

In diesem Newsletter ist aus aktuellem Anlass das Thema Pflegekammer NRW vertreten. Dazu ein kurzer Ausblick zum Thema Referentenentwurf zur außerklinischen Intensivpflege. Zu Beginn möchten wir aber erst einmal über unser Filmprojekt informieren.

### Filmprojekt BAG-Phase-F

**F: Wo stehen wir zurzeit??**

**A:** Der zweite Film-Teil, ein Film von 3:50 min Dauer zeigt, mit Musik und Originalaussagen von Pflegenden, Therapeuten und Angehörigen unterlegt, Szenen aus Pflege, Therapie und Leben in den Einrichtungen der Phase F.

Dieser Film-Teil ist fertig. Der im letzten Newsletter angesprochene Kurzfilm wird aktuell neu geschnitten und dient dann als Vorlage. Sie können über die BAG weitere Kurzfilme erhalten, die sie z.B. auf die eigene Homepage einstellen können.

Anfragen zu diesem Thema an: [info\(ad\)bag-phase-f.de](mailto:info(ad)bag-phase-f.de).

Film Nummer 3 wird aktuell vertont. Dazu wird in Bremen die Musik komponiert und eingespielt. Wie im letzten Newsletter beschrieben.

Für die Zukunft wollen wir die Filme dann auf eigenen Speichermedien ablegen um sie zeitnah an eventuelle Veränderungen anpassen zu können.

Dem aufmerksamen Leser ist sicher schon aufgefallen, dass es an machen Stellen etwas zäh weitergeht.

Das liegt aber nicht am Vorstand oder an den Kollegen, die mit dem Projekt beschäftigt sind, sondern an der Firma, die den Film für uns produziert.

**BAGPHASEF**

So erreichen Sie uns

**Vorsitzender  
BAG Phase-F  
Dirk Reining**

Alexianer Münster GmbH  
Alexianerweg 9  
48163 Münster  
0251-966-20125  
[info@bag-phase-f.de](mailto:info@bag-phase-f.de)

So erreichen Sie uns

**Vorsitzender  
BAG Phase-F  
Dirk Reining**

Alexianer Münster GmbH  
Alexianerweg 9  
48163 Münster  
0251-966-20125  
info@bag-phase-f.de

**F: Wo kann ich den Film ansehen oder bestellen?**

A: Wenn sie den Film bekommen möchten, schicken Sie uns eine formlose Anfrage an: **info (ad) bag-phase-f.de**  
Sie erhalten dann einen Downloadlink zur Datei. Der Film liegt als Version zum sofort ansehen und falls das z.B. ihre Sicherheitseinstellungen nicht zulassen als \*.zip Datei zum Download bereit.

---

### **Referentenentwurf der Bundesregierung**

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von  
Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in  
der gesetzlichen Krankenversicherung**

**(Reha und intensivpflege-Stärkungsgesetz RISG)**

**Dieser Referentenentwurf wird zurzeit intensiv diskutiert. Birgt er doch Chancen und Risiken für verschiedene Versorgungsformen. Sicher ist, die aktuelle 1:1 Versorgung wird es schwerer haben, die stationäre Versorgung wird neu be- und aufwertet. So der Plan! Ob und wie Inhalte des Entwurfes umgesetzt werden wird abgestimmt und dann beschlossen. Fakt ist, die Träger der Verbände sind in den Prozess eingebunden.**

**Um den Entwurf aus Sicht der Versorgung von Menschen mit erworbenem Hirnschaden in der neurologischen Langzeitrehabilitation Phase F für Sie aufzuarbeiten wird der Vorstand nach ausgiebiger Beratung eine Stellungnahme zum Thema herausbringen.**

**Die Stellungnahme wird hier auf der Internetseite veröffentlicht.**

---

Alle fertigen Filme und nachträglich erstellte individuelle Filmteile stehen den Mitgliedern der BAG-Phase-F kostenlos zur Verfügung.

Kosten für Bearbeitung, Filmschnitt, Musikuntermalung oder Kommentare trägt die BAG-Phase-F.

## **ES LIEGT NEBEN DEM O.G. REFERENTENENTWURF SEIT DEM 03.07.19 EIN WEITERER ZUR ERRICHTUNG EINER PFLEGEKAMMER NRW VOR.**

Wir haben für Sie 2 Stellungnahmen dazu gelesen und möchten sie hier zusammenfassen.

Zuerst die Stellungnahme der Bundesfachvereinigung leitender Krankenpflegepersonen in der Psychiatrie (BFLK) e.V. Quelle: 09.August 2019 auf der Homepage [www.bflk.de](http://www.bflk.de)

*Die BFLK begrüßt den Entwurf ausdrücklich und schließt sich der Stellungnahme des Pfliegerates NRW an, auf den wir weiter unten ebenfalls eingehen wollen.*

*Die BFLK begrüßt zudem die Bezeichnung Pflegefachperson als Ersatz für Pflegefachkraft. Die neue Bezeichnung stellt aus Sicht der Bundesfachvereinigung eine gute Entwicklung dar da sie in Kliniken, Wohnbereichen und Einrichtungen der Altenhilfe einen guten Bezug zu den bestehenden Pflegesystemen herstellt.*

*Die Bezeichnung soll, so die Stellungnahme des BFLK, ein einheitliches Grundverständnis schaffen und deshalb durch Bezirksregierung, medizinischen Dienst, oder die Gesundheitsämter dauerhaft angewendet werden.*

*Auch die gesetzliche Verankerung der Pflegekammer NRW im Heilberufegesetz-NRW (HeilBG NRW) wird befürwortet, verbessert sie doch die multiprofessionelle Arbeit und ermöglicht eine einvernehmliche Regelung von Schnittstellenangelegenheiten.*

*Ein ganz besonderes Augenmerk legt die BFLK auf §7 Besetzung der Ethikkommission. Hier soll unbedingt eine Pflegefachperson aus dem Fachgebiet der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik vertreten sein. Es sind besondere Begleitungen erforderlich, wenn Patienten z.B. immer wieder mit Suizidabsicht oder Gewaltanwendung drohen oder freiheitsentziehende Maßnahmen angewendet werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist eine besondere ethische Fragestellung zu beachten.*

***Die Stellungnahme des Pfliegerates NRW** (Quelle; Veröffentlichung des Pfliegerates NRW vom 06.08.19 Vorsitzender Volker Risse) beurteilt das Vorhaben ebenfalls positiv, da die Pflegekammer NRW eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist. Die oben angesprochene Verankerung im Heilberufegesetz wird auch vom Pfliegerat NRW als zielführend beschrieben, bedeutet sie doch eine Verortung auf gleichen Grundlagen und auf Augenhöhe zu weiteren Heilberufen in NRW sowie eine Vergleichbarkeit zu schon bestehenden und in Entwicklung befindlichen Pflegekammern in anderen Bundesländern.*

**BAG PHASE F**

So erreichen Sie uns

**Vorsitzender  
BAG Phase-F  
Dirk Reining**

Alexianer Münster GmbH  
Alexianerweg 9  
48163 Münster  
0251-966-20125  
[info@bag-phase-f.de](mailto:info@bag-phase-f.de)

So erreichen Sie uns

**Vorsitzender  
BAG Phase-F  
Dirk Reining**

Alexianer Münster GmbH  
Alexianerweg 9  
48163 Münster  
0251-966-20125  
info@bag-phase-f.de

*197.000 Pflegefachpersonen werden mit der Pflegekammer in die Lage versetzt, eigenverantwortlich Belange des Berufes zu regeln und verbindliche Vorgaben aufzustellen. Man erhält ein festes Mitspracherecht und kann eine Steuerungsfunktion ausüben.*

*Die Finanzierung durch einen Anschub seitens der Regierung sowie eine aktive Beteiligung der Arbeitgeber bei der erstmaligen Registrierung wird als positiv herausgestellt. Auch die Regelungen zur Aufwandsentschädigung aktiver Mitglieder innerhalb der Pflegekammer wird geregelt werden müssen.*

*In Bezug auf die oben schon angesprochene Ethikkommission äußert sich der Pflegerat NRW ebenfalls. Er sieht die Altenpflege hier besonders wegen der Betreuungssituation im Rahmen dementieller Veränderungen berücksichtigungswürdig. Gleiches gilt für den Bereich der Kinderkrankenpflege.*

*Der angesetzte Vertreterschlüssel sollte laut Pflegerat NRW stärker als beim derzeit vorgesehenen Schlüssel von 1:2500 vorgesehen besetzt sein, um dauerhaft Vertreter aller Tätigkeitsfelder bieten zu können.*

*Der Pflegerat NRW hält zudem eine Präzisierung der in § 15c genannten Berufssektoren für erforderlich. Analog zum §7 sollte auch hier von Alten-, Kinderkranken- und Krankenpflege gesprochen werden.*

*Die Satzung sollte einen Frauenanteil von 50% in den Kammergremien vorgeben.*

*Um die Weiterbildungsordnung effektiv umsetzen zu können sollten Neuregelungen nicht vor 2024 in Kraft treten.*

*Der Pflegerat NRW hat sich auch zur Erhebung des Geschlechts bei den Mitgliedern geäußert. Hier soll, auf Grund zahlreicher geschlechtsspezifischer Regelungen, das Geschlecht ebenfalls genannt werden.*

*Die oben angesprochene Satzung soll, so der Pflegerat NRW, ausreichend Zeit zur Entwicklung bekommen, damit alle Mitglieder am Entstehungsprozess teilhaben können.*

*In Niedersachsen wurde der für die Entwicklung der Pflegekammer notwendige längere Zeitraum berücksichtigt, was die Akzeptanz der Pflegekammer verbessert hat.*

*Regelungen zu Kammerversammlungen, Wahlen und Einspruchsfristen sollen ausreichende Zeiträume berücksichtigen um eventuelle Einsprüche auf Grund von unrealistischen Fristverletzungen vermeiden zu können.*

*So weit die aktuellen Informationen. Zurzeit ist in der Pflegelandschaft Vieles in Bewegung.*

*Wir hoffen für Sie immer wieder interessante Aspekte herausstellen zu können.*

*(Quellen: Veröffentlichung des BFLK Neuss vom 09.August 2019 und Veröffentlichung des Pflegerates NRW Werne vom 06.08.2019)*